

Hygienekonzept FC Burlafingen Handball für den Wettkampfbetrieb im Schulzentrum Pfuhl Halle 1

Allgemeines:

Grundlage für dieses Konzept sind die aktuellen Handlungsempfehlungen des BLSV
Stand 03.09.2021.

Hallennummer:

- Bayrischer Handballverband (BHV) 250263
- Württembergischer Handballverband (HVW) 8063

Vereine:

- FC Burlafingen (70183) BHV
- JSG Burlafingen/Straß (90508) BHV
- SG Burlafingen/Ulm (355) HVW

3G Nachweis:

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 müssen alle Personen, welche Zugang zur Halle haben möchten, einen 3G Nachweis (inkl. Ausweis) vorzeigen.

Es ist ein schriftliches oder elektronisches, negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen. **(Dies gilt nur für am Spiel beteiligte Personen)**

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- noch nicht eingeschulte Kinder

(Der Nachweis erfolgt hier durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwas durch den Kinder- oder Schülerschein)

- hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten

Nachfolgenden Überlegungen gliedert sich das Hygienekonzept in 3 Bereiche:

- 1. Am Spielbetrieb beteiligte Personen
- 2. Aufteilung aller Spielbeteiligten
- 3. Zuschauer

1. Am Spielbetrieb beteiligte Personen

1. Unmittelbar Spielbeteiligte:

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

2. Weitere Spielbeteiligte:

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 Metern.

3. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Sämtliche am Spiel beteiligte Personen müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Hierzu kann ein Fragebogen ausgefüllt und abgegeben werden (**wir empfehlen zur Vermeidung von Schlangenbildung, diesen von unserer Homepage zu laden und bereits zuhause auszufüllen**) oder die angebrachten QR Codes gescannt werden (Luca, Event Tracker). Außerdem empfehlen wir die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts.

4. Anreise und Halle:

1. Anreise Auswärtsmannschaft: Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Beim Anreisen im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.

2. Spieler, Trainer, Betreuer der Heimmannschaft, sowie die Trainer reisen möglichst individuell an.
3. Die Registrierung der Spielbeteiligten ist vom Trainer oder Hauptverantwortlichen der Heim- und Gastmannschaft VOR Spielbeginn beim Hallenverantwortlichen durchzuführen.
Die Auswärtsmannschaft bitten wir, schon im Vorhinein eine Mannschaftsliste aller Beteiligten, Spieler, Trainer aufzusetzen!
4. Der Zugang für alle direkt am Spiel beteiligten Personen erfolgt über den ausgewiesenen „Sportlereingang“, nach vorheriger Anmeldung durch den Mannschaftenverantwortlichen am Haupteingang, hier befindet sich eine Liste der zugewiesenen Kabinen. Diese müssen auf direktem Weg und nach Ausschilderung betreten werden.
5. Ab dem Betreten des Gebäudes, über das Nutzen der Kabinen bis zum Betreten des Spielfeldes gilt eine allgemeine Maskenpflicht.

2. Kabinen und Räume

Wie oben bereits erwähnt, ist der Zugangsweg – und Kabinenbeschriftung Folge zu leisten.

1. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
2. Nach dem Benutzen der Kabinen müssen beide Türen geöffnet bleiben.
3. In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten, diese müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
4. Die PIN-Eingaben müssen vor und nach dem Spiel durch die Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichter einzeln und unter Gewährleistung des Mindestabstands erfolgen.
5. Zwischen den jeweiligen Spielen erfolgt eine Durchlüftung der Halle von mindestens 15 Minuten sowie die Desinfektion der Kabinen und der benutzten Materialien.
6. Nach Spielende können die Mannschaften in den jeweils zugewiesenen Kabinen duschen. Auf den vorgegebenen Mindestabstand ist zu achten.

3. Zugangswege zum Spielfeld

Heim- und Auswärtsmannschaft betreten auf unterschiedlichen, für sie beschilderten Wegen direkt die Halle. Die Mindestabstandsregelung muss zu allen Zeitpunkten, die nicht dem aktiven Handballspiel entsprechen (Aufwärmen/Halbzeit/nach dem Spiel) eingehalten werden.

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um Entzerrung zu schaffen.
2. Medizinisches Personal darf, wenn erkenntlich gekennzeichnet, von außerhalb der Coachingzone das Spielfeld betreten.
3. Die Bänke werden zwischen den Spielen und in den Halbzeitpausen ebenfalls desinfiziert.

5. Zeitnehmertisch

1. Laptop und Materialien werden vor und nach Spielbeginn desinfiziert.
2. Auch die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen.
3. Das Schiedsgericht hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

5. Wischer/innen

1. Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
2. Der Wischmopp ist vor dem Spiel zu desinfizieren.

6. Gültigkeit und Einsehbarkeit des Hygienekonzepts

Dieses Hygienekonzept wird auf der Homepage des HVW bei der Halle hinterlegt. Außerdem ist es öffentlich auf der Homepage des FC Burlafingen Handball einsehbar.

Handball-burlafingen.de

7. Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); und über die ihnen zugewiesenen Aus- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. Technische Besprechung

- Da die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, wird die Besprechung in der Garage hinter dem Zeitnehmertisch durchgeführt.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der

Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung ist vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen werden nach der Abreise gereinigt und gelüftet.

9. Sonstiges

Das Time-Out ist unter Einhaltung des Mindestabstandes durchzuführen.

Spieler und Trainer verzichten auf das Abklatschen und das gemeinsame Torjubeln.

Die individuellen Getränkeflaschen und Utensilien werden von jeder Mannschaft bzw. Spielern selbstständig aus der Halle wieder mitgenommen.

Die Abreise erfolgt analog zur Anreise zügig über die beschrifteten Wege direkt aus der Halle.

Anzahl und Platzierung von Hygienespendern und Seife werden nach Vorgabe des regionalen Gesundheitsamtes gewährleistet.

Die Nutzung der Corona-Warn-App des RKI wird empfohlen!

3.Zuschauer

1. Zulassung:

Auch für Zuschauer gilt die 3G Regel sowie die Maskenpflicht.

1. Getestete brauchen einen offiziellen Schnelltest (nicht älter als 24 Std., kein privat selbst durchgeführter Test.) Selbsttests vor Ort werden für Zuschauer nicht angeboten oder eine Durchführung kontrolliert. Beim Betreten des Hallenbereichs muss der Nachweis vorgezeigt und kontrolliert werden. Bitte hier um Vorbereitung der Daten (App öffnen, Impfpass, Nachweis, Ausweis), um eine schnelle Kontrolle und Zugang zu ermöglichen.
2. Im gesamten Hallenbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Daher wird nur Personen Zugang gewährt, die eine solche mit sich führen. Jeder hat seinen persönlichen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Vom Veranstalter werden keine Masken zur Verfügung gestellt. Das Tragen gilt auch auf den Sitzplätzen unabhängig des Abstands zum Sitznachbarn.

2. Einlass und Verhalten in der Halle:

1. Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen allgemeinen-Symptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Sollten Zuschauer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Halle zu verlassen.
2. Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Hierzu kann ein Fragebogen ausgefüllt und abgegeben werden (**wir empfehlen zur Vermeidung von Schlängenbildung, diesen von unserer Homepage zu laden und bereits zuhause auszufüllen**) oder die angebrachten QR Codes gescannt werden (Luca, Event Tracker). Außerdem empfehlen wir die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts.
3. Jeder Zuschauer hat sich beim Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Möglichkeiten sind im Eingangsbereich aufgestellt.
4. Abstandsmarkierungen, Hinweisschilder, Absperrungen, Laufwege, etc. sind zu beachten.
5. In der gesamten Halle besteht in allen Bereichen eine Maskenpflicht für Zuschauer und Mitarbeiter, da nicht sicherzustellen ist, dass der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann.
6. Den Weisungen der Ordnungskräfte oder des Personals ist Folge zu leisten.
7. Gegenüber allen Zuschauern, die die Vorschriften und Regeln dieses Hygienekonzept nicht einhalten, wird umgehend konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und sie werden der Veranstaltungshalle verwiesen. Eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes ist ausgeschlossen.

Erstellt von: Abteilung Handball des FC Burlafingen am 13.09.2021

